



Per Mail an: polg@bafu.admin.ch

Bern, 5. April 2022

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2022: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit dem Verordnungspaket sollen die folgenden Verordnungen revidiert bzw. neu erlassen werden:

- **Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) und Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung; VVEA; SR 814.600)**
- **Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung; ChemRRV; SR 814.81)**
- **Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (VFB-L; SR-Nummer noch nicht bekannt)**
- **Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Gartenbau (VFB-G; SR-Nummer noch nicht bekannt)**
- **Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Waldwirtschaft (VFB-W; SR 814.812.36)**
- **Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in speziellen Bereichen (VFB-SB; SR 814.812.35)**
- **Verordnung über das Register der Fachbewilligungen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Verordnung Register Fachbewilligungen PSM; SR-Nummer noch nicht bekannt)**

Im **Fragebogen** im separaten Word-Dokument finden Sie unsere Stellungnahme zur **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)**, zu den **Verordnungen über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln (VFB)** und zur **Verordnung Register Fachbewilligung**.

Im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf von Pflanzenschutzmitteln möchten wir noch ein paar Ergänzungen anbringen:

- Es erscheint uns sehr wichtig, dass es eine **Bewilligung braucht für den Kauf von Produkten, die nicht für die Privatanwendung zugelassen sind**. Solche Produkte sollten zudem in einem Geschäft nicht frei zugänglich sein und z.B. in einem separaten Bereich – analog Zigaretten – verkauft werden. Hierbei ist auch wichtig, dass die Umsetzung dieser Regelung kontrolliert und bei widerrechtlichem Handeln sanktioniert wird.

- Weiter sollte beim Kauf unbedingt **registriert werden, wer welches Pflanzenschutzmittel in welcher Menge erwirbt**. Hier soll gelten, dass wer eine Berechtigung zum Kauf hat, auch nur die für seinen Bedarf nötige Menge kaufen darf. Auch sollten die Anwender:innen jeweils **Parzelle und Kultur, für welche das Produkt gebraucht wird, registrieren** lassen müssen. Damit hätten wir endlich ein Register, das Auswertungen nach Kulturen zulässt, wodurch auch «Überdosierungen» erkannt werden könnten. Die Umsetzung dieser beiden Anliegen (Registrierung sowohl der Person sowie der Parzelle/Kultur) erwarten wir zwingend bei der Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 («Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»).
- Letztlich erscheint es uns wichtig, dass frei zugängliche Produkte (ohne Anwenderausweis) nur **anwendungsbereit verkauft** werden sollten. Denn oft werden hochkonzentrierte Pestizide von Kleinanwender:innen massiv überdosiert verwendet.

Zur Revision der **Luftreinhalte-Verordnung (LRV)** und der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (**Abfallverordnung; VVEA**) nehmen wir keine Stellung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudia Alpiger
Politische Fachsekretärin